

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0441/2025

Abteilung: Stadtentwicklung und Stadtplanung **Bearbeiter/in:** Zimmermann, Sandra

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☒ nein

☒ nein

☒ nein

☒ nein

☒ nein

☐ ja, bei

☐ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	26.08.2025	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	04.09.2025	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Stellungnahmen zur 2. Offenlage der Teilregionalpläne Freiflächen-Photovoltaik des VRRN

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Speyer stimmt der kommunalen Stellungnahme zur Anhörung und
2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans „Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (siehe Anlage 1) zu.

Begründung:

Freiflächen-Photovoltaik

In ihrer Sitzung am 27. Juni 2025 hat die Versammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) beschlossen, das Beteiligungsverfahren und die 2. Offenlage des Teilregionalplans „Freiflächen-Photovoltaik“ zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar durchzuführen. Die Offenlage findet vom 15. Juli 2025 bis einschließlich 28. August 2025 statt.

Die Stadt Speyer wird einerseits mit einer Fläche im Bereich Sonnenberg, westlich der Franz-Kirrmeier-Straße/nördlich des Abfallwirtschaftshofs, mit Vorbehaltsflächen für Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt. Auf diesen Flächen befinden sich bereits bestehende freistehende Photovoltaikanlagen (s. Anlage 2.2, Raumnutzungskarte). Hier befindet sich ebenfalls eine Erweiterung im Genehmigungsverfahren.

Andererseits wurde eine Fläche seitens des VRRN selbstständig ermittelt und in der 2. Offenlage in den Teilregionalplan „Freiflächen-Photovoltaik“ mitaufgenommen. Diese Fläche befindet sich im ausgewiesenen Industriegebiet, in diesem Bereich liegt ein Bauantrag zu Freiflächen-PV vor. Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Bereich im Regionalplan ergänzt werden, da es keine Auswirkungen auf

aktuelle oder künftige Planungen der Stadt Speyer hat (s. Anlage 2.1, vgl. hierzu auch Vorlage 1844/2024, und s. Anlage 2.2).

Im vorherigen Entwurf der 1. Offenlage des Teilregionalplans wurde im nördlichen Bereich der Stadt Speyer eine weitere Vorbehaltsfläche für Freiflächen-Photovoltaik seitens des VRRN dargestellt. Diese Fläche befindet sich östlich des Kasernengeländes, südlich der Otterstadter Gemarkung und nördlich der A 61 (s. Anlage 2.1, Raumnutzungskarte).

Die Fläche wird aufgrund der Unterschreitung der Mindestgröße von 3 ha zur Ausweisung von Freiflächen-PV im Verfahren nicht weiterverfolgt. Da dieser Bereich jedoch nicht von der Stadt Speyer selbst in das Verfahren eingebracht wurde, wird auch kein Handlungsbedarf gesehen an den Flächen festzuhalten. Weiterhin befindet sich die Fläche in einem Bereich, der für Freiflächen-PV im Sinne des § 35 BauGB eine Privilegierung für Freiflächen-PV ermöglicht, somit wäre eine spätere Entwicklung von Freiflächen-PV auch ohne Ausweisung im Regionalplan möglich, wenn die weiteren Privilegierungstatbestände erfüllt sind.

Die Stadt Speyer hatte aufgrund eines Antrags auf Baugenehmigung von den SWS Stadtverwaltung eine Ergänzung im Bereich „Am Tafelsbrunnen“ vorgeschlagen. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und befindet sich parallel zur Bahntrasse Speyer-Germersheim. Somit entspricht sie den Vorgaben des Ausbaus entlang bestehender linienförmiger Infrastrukturtrassen. In Zukunft kann hier ein Synergieeffekt mit der Gemeinde Römerberg erwartet werden, wenn diese Fläche projektiert wird. Aufgrund der zu geringen Flächengröße im Bereich der Stadt Speyer wird diese Flächen jedoch nicht im Regionalplan aufgenommen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken hinsichtlich der als Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik ausgewiesenen Flächen im Entwurf zur 2. Offenlage des Teilregionalplans.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme zur Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Stand Juni 2025

Anlage 2.1: Auszug aus der Raumnutzungskarte des ERN der VRRN, 1. Offenlage, Stand Januar 2024 (Bereich Speyer)

Anlage 2.2: Auszug aus der Raumnutzungskarte des ERN der VRRN, 2. Offenlage, Stand Juni 2025 (Bereich Speyer)

Anlage 3: Die Beteiligungsunterlagen zur Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar – Auszug aus der Raumnutzungskarte sowie Plansätze und Begründung, Stand Juni 2025, die weiteren Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/photovoltaik>

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.